

Das Heroséstift

Autor(en): **Schmidt, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaahrsblätter**

Band (Jahr): **20 (1946)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Heroséstift

Es sind nun gerade 50 Jahre verflossen, seitdem der Träger des Namens starb, der mit unserem Heroséstift verknüpft ist. Am 26. Juli 1895 starb in Zürich im Alter von 82 Jahren alt Nationalrat E m a n u e l H e r o s é. Der Verstorbene war Bürger von Aarau. Der Stammvater der Aarauer Familie Herosé, Johannes Herosé, kam Mitte des 18. Jahrhunderts aus der bayrischen Pfalz, von Speyer, nach Aarau. Er wurde hier 1763 eingebürgert. Von der einst zahlreichen Familie lebt gegenwärtig niemand mehr in Aarau. Eine Tochter wurde die Gemahlin des einstigen Bundesrats Oberst Frey-Herosé.

Emanuel Herosé hinterließ ein T e s t a m e n t, in welchem er die Gemeinde Aarau als Erbin seines Vermögens einsetzte.

Dieses Testament verursachte in formeller und materieller Beziehung gewisse Schwierigkeiten.

Formell war es anfechtbar, weil es vom Testator zwar eigenhändig geschrieben, aber nicht, wie es das damalige Gesetz vorschrieb, dem versammelten Gericht, sondern nur dem Gerichtspräsidenten abgegeben worden war, ohne die Angabe, daß es ein eigenhändiges Testament sei. Dank dem Entgegenkommen der gesetzlichen Erben kam man verhältnismäßig leicht über diese Schwierigkeit hinweg. Das Testament wurde nicht angefochten, und es ergab sich aus der Liquidation des Nachlasses für die Einwohnergemeinde ein Erbe von rund Fr. 46 000. —.

Die andere Schwierigkeit bestand darin, daß über die Erbberichtigung und die Verwendung der Erbschaft eine gewisse Unklarheit herrschte. Hierüber erstattete der Gemeinderat sowohl der Einwohner- wie auch der Ortsbürgergemeinde einläßlichen Bericht. Man konnte darüber im Zweifel sein, welche Gemeinde (Einwohner- oder Ortsbürgergemeinde) als zuständig zu betrachten sei und wie das nach damaligem Geldwerte nicht unerhebliche Erbe verwendet werden sollte. Glücklicherweise stellte man

sich von Anfang an allseits auf den Standpunkt, es solle das Vermögen nicht einfach in irgendeiner Kasse im Laufenden verschwinden, sondern für einen bleibenden, gemeinnützigen Zweck Verwendung finden.

Zur nähern Prüfung der Frage der Zweckbestimmung wurde eine besondere Kommission eingesetzt, in der verschiedene Lösungen zur Sprache kamen. Unter anderm wurde die Verwendung für ein Volksbad vorgeschlagen. Schließlich aber beantragte die Kommission den beiden Gemeinden, das Erbe für ein „Bürger- und Einwohner-Pfrundhaus“ zu verwenden und diese Stiftung zu Ehren des Testators „Herósestift“ zu nennen.

Sowohl die Einwohner- wie auch die Ortsbürgergemeinde stimmten diesem Antrag einhellig zu. Es wurde hingewiesen auf die verschiedenen, in der Schweiz schon bestehenden derartigen Institutionen, die meist von den betreffenden Gemeinden, als den Trägern der öffentlichen Fürsorge, geschaffen worden waren. Man fand es an der Zeit, nun auch für Aarau ein Heim zu schaffen, in welchem solche Bürger oder Einwohner Aufnahme finden würden, die zwar ihre Existenz sich durch Fleiß und Sparsamkeit sichern konnten, aber infolge besonderer Verhältnisse doch nicht in der Lage wären, in eigenem Heim und bei alleiniger Selbsthilfe ihr Leben zu beschließen, oder sonstwie der Vereinsamung anheimfallen würden.

Selbstverständlich hätte der vom Erblasser hinterlassene Betrag nicht hingereicht, um ein Pfrundhaus zu bauen und zu betreiben. Man ließ daher den Fonds sich allmählich äufnen. Im Laufe von etwa 20 Jahren war er durch den Zinszuwachs, Beiträge der Gemeinden, Legate und Vergabungen so weit angewachsen, daß man zur Ausführung des Unternehmens schreiten konnte. Nach sorgfältiger Prüfung verschiedener Lösungen entschied man sich für den Ankauf der Liegenschaft des Generals Herzog, die sowohl bezüglich des Gebäudes, wie namentlich durch

dessen Lage in dem schönen Parke als durchaus geeignet erschien. Nach Plänen der städtischen Bauverwaltung wurde das Gebäude möglichst zweckmäßig umgebaut und eingerichtet. Anfangs 1922 wurde das Stift als Heroséstift eröffnet.

Daß es einem Bedürfnis entsprach, offenbarte sich durch die Tatsache, daß es schon von Anfang an sozusagen voll besetzt war und seither eine fast lückenlose Frequenz aufwies. Sein Betrieb ist finanziell gesichert durch die Pensionsgelder der Inassen, so daß das Stift hierfür keiner öffentlichen Zuschüsse bedarf. Soweit solche für den Bau verwendet worden sind, ist beabsichtigt, sie allmählich zurückzuerstatten.

Dank der vortrefflichen Leitung, deren sich das Heroséstift seit Jahren zu erfreuen hatte, erfüllt es in vollem Maße den Zweck, zu dem es geschaffen worden ist. Möge ihm auch weiterhin ein segensreiches Wirken beschieden sein!

M a r S c h m i d t.